

eCH-0199: eCH- Beilage zu Hilfsmittel Cloud Referenzarchitektur für Anwen- der

Name	Beilage zu Hilfsmittel Cloud Referenzarchitektur für Anwender
Standard-Nummer	eCH-0199
Kategorie	Beilage
Reifegrad	Definiert
Version	
Status	Genehmigt
Genehmigt am	2015-11-25
Ausgabedatum	2015-11-26
Ersetzt Standard	
Sprachen	Deutsch
Autoren / Kontakt	Fachgruppe Cloud Computing Reto Gutmann, ETH Zürich, rgutmann@ethz.ch Heinz Dill, CBusiness Service GmbH, h.dill@cbusiness.ch Claudio Giovanoli, FHNW, claudio.giovanoli@fhnw.ch
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch

Zusammenfassung

Die eCH-Fachgruppe Cloud Computing legt im Folgenden eine generische Cloud Referenzarchitektur für die Einsatzmöglichkeiten von Cloud-Dienstleistungen in Government Anwender Organisationen und Unternehmen vor.

Das Hilfsmittel soll eine gemeinsame Basis für das Verständnis von Cloud Computing und der gängigsten Einsatzmöglichkeiten von Cloud-Dienstleistung über verschiedene Ebenen aufzeigen. Somit haben Entscheider und die Beschaffung ein gemeinsames Hilfsmittel für die Auswahl, den Einsatz und die Beschaffung von Cloud Dienstleistungen in ihrer eigenen Organisation und Unternehmen.

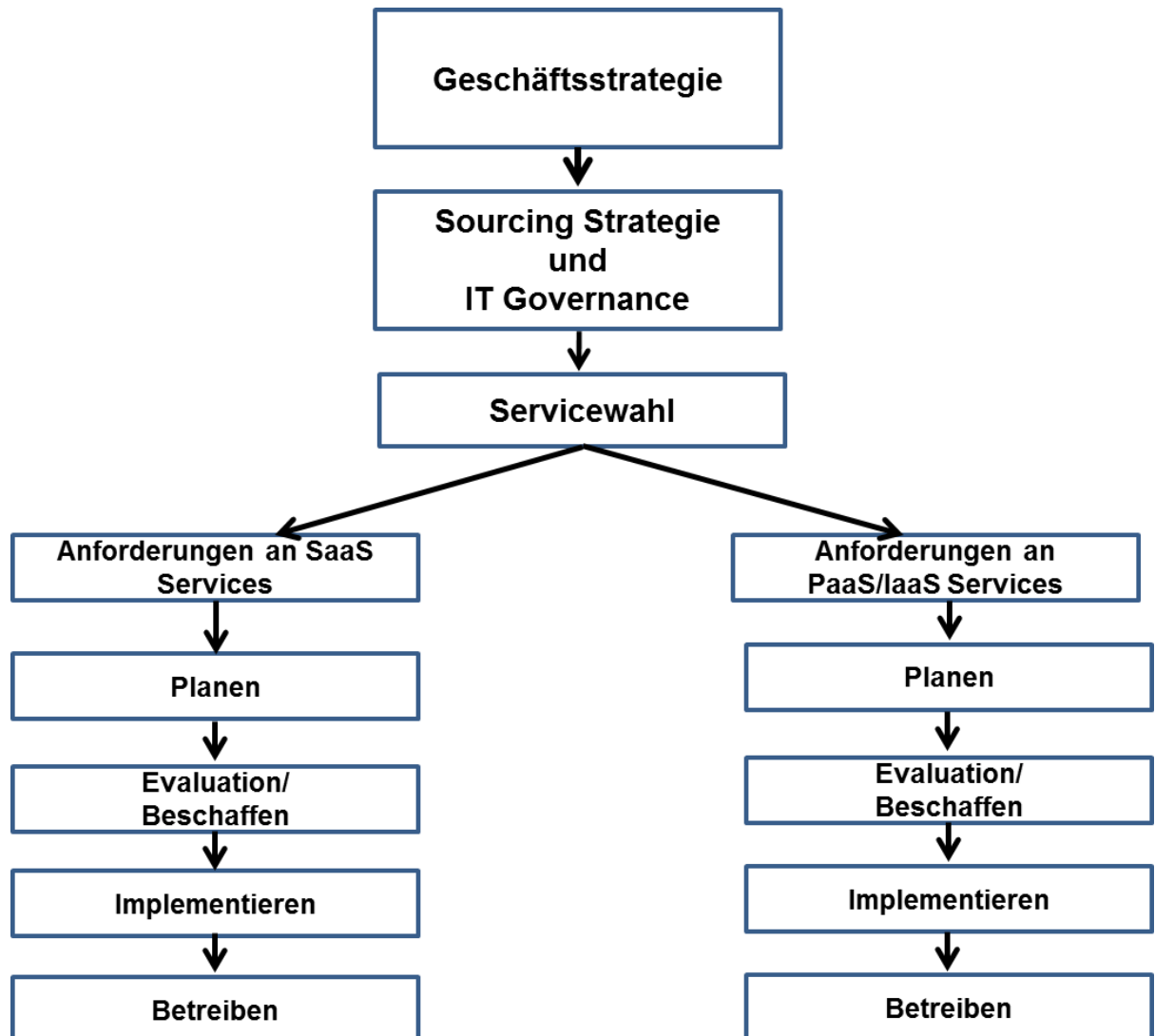
Der in dieser Beilage enthaltene Leitfaden soll dabei als Unterstützung anzugehender Punkte in der Entscheidungshilfe für SaaS, PaaS und IaaS dienen. Die Beilage enthält dabei einen generellen Teil, welcher zur Entscheidungshilfe zu Cloud Services dient. Teil 2 und Teil 3 dienen der Entscheidungsfindung bei SaaS (Teil 2) und PaaS/IaaS (Teil 3).

Inhaltsverzeichnis

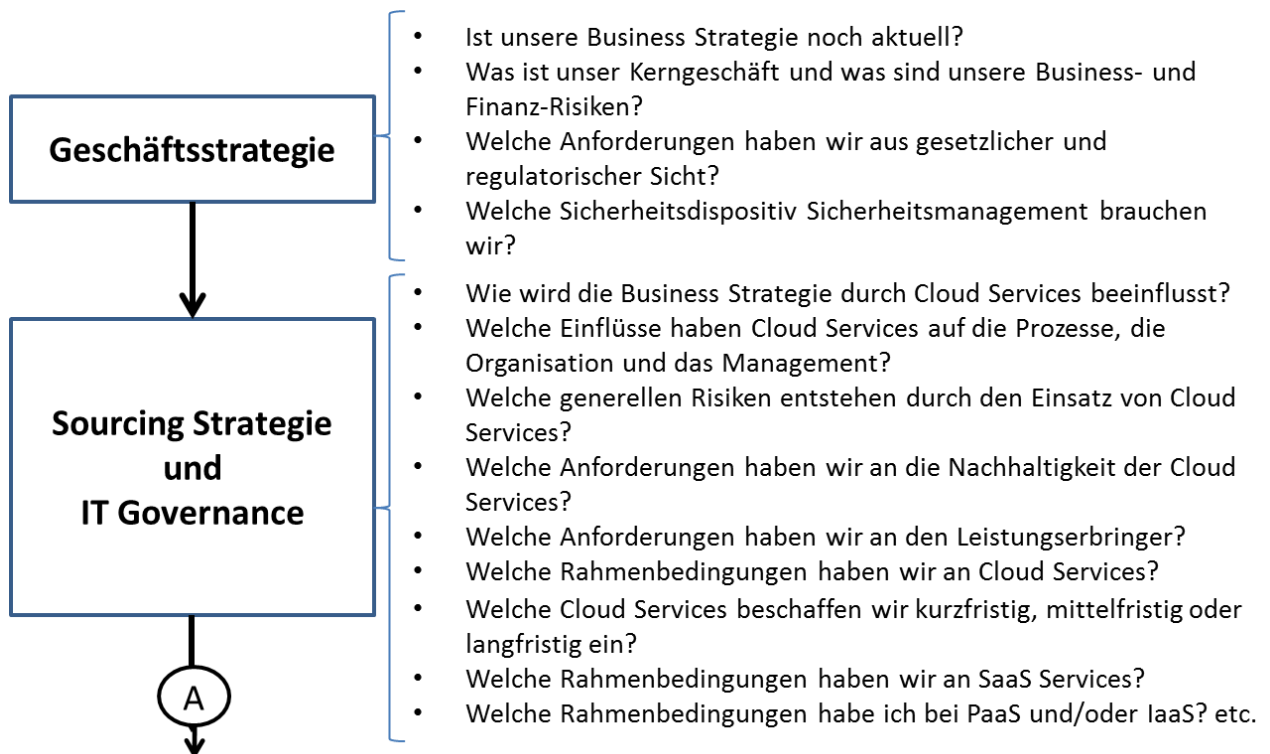
1	Leitfaden für den Einsatz von Cloud Computing in einer U-Organisation	4
1.1	Leitfaden Übersicht.....	4
2	Teil 1: Business und Strategischer Einsatz von Cloud Services	5
3	Teil 2: Einsatz von SaaS.....	6
4	Teil 3: Einsatz von PaaS/laaS	7
5	Pflege	8
6	Sicherheitsüberlegungen.....	8
7	Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter.....	8
8	Urheberrechte.....	8
	Anhang A – Mitarbeit & Überprüfung.....	9

1 Leitfaden für den Einsatz von Cloud Computing in einer U-Organisation

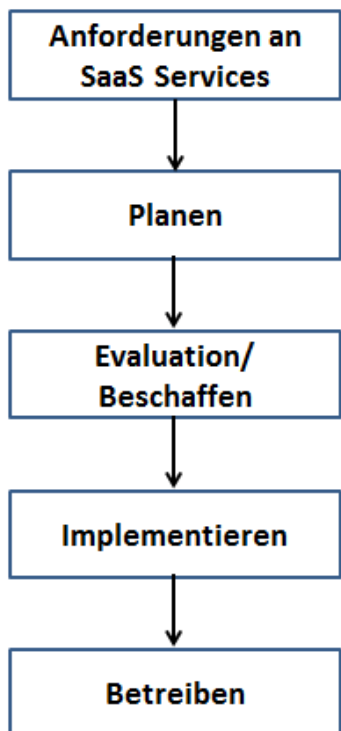
1.1 Leitfaden Übersicht



2 Teil 1: Business und Strategischer Einsatz von Cloud Services

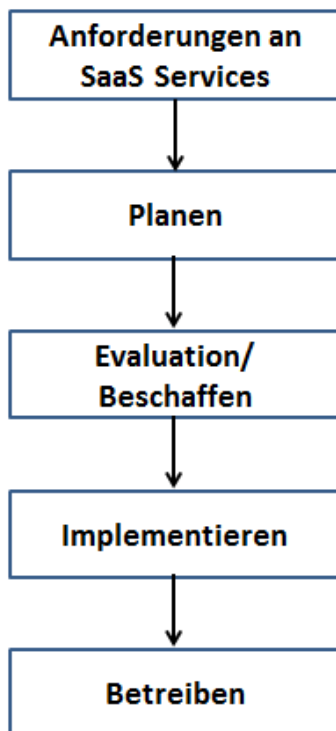


3 Teil 2: Einsatz von SaaS



- Welche Prozesse und Funktionen möchten wir mit SaaS Services unterstützen?
- Welche Anforderungen habe ich an den Service Provider?
- Welche Vertraglichen-, Rechtlichen- und Sicherheits-Anforderungen habe ich an diese SaaS Services?
- Wie soll dieser SaaS Service in das Unternehmen und die Um-Systeme integriert werden?
- In welchem Zeitraum möchte ich den SaaS Service einführen?
- Habe ich einen Projektplan für die Einführung?
- Wie und in welcher Form evaluiere ich die SaaS Services? (Freihändig, WTO Ausschreibung etc.)
- Welche Hilfsmittel setze ich bei der Evaluation ein?
- Wie beeinflusst die Beschaffung der SaaS Services meinen Beschaffungsprozess?
- Sind das Implementierungsvorgehen und die Eigenleistungen im Detail bekannt?
- Sind die Implikationen des SaaS Services für die IT-Operation klar?
- Habe ich alle benötigten Skills und Ressourcen für die Implementierung?
- Habe ich die Prozesse und die Organisation der Nutzung der SaaS Services angepasst?
- Ist das Management und der Support der SaaS Services im Unternehmen richtig implementiert?
- Erfolgt das festgelegte Monitoring der speziellen Risiken?

4 Teil 3: Einsatz von PaaS/IaaS



- Welche Prozesse und Funktionen möchten wir mit SaaS Services unterstützen?
- Welche Anforderungen habe ich an den Service Provider?
- Welche Vertraglichen-, Rechtlichen- und Sicherheits-Anforderungen habe ich an diese SaaS Services?
- Wie soll dieser SaaS Service in das Unternehmen und die Um-Systeme integriert werden?
- In welchem Zeitraum möchte ich den SaaS Service einführen?
- Habe ich einen Projektplan für die Einführung?
- Wie und in welcher Form evaluiere ich die SaaS Services? (Freihändig, WTO Ausschreibung etc.)
- Welche Hilfsmittel setze ich bei der Evaluation ein?
- Wie beeinflusst die Beschaffung der SaaS Services meinen Beschaffungsprozess?
- Sind das Implementierungsvorgehen und die Eigenleistungen im Detail bekannt?
- Sind die Implikationen des SaaS Services für die IT-Operation klar?
- Habe ich alle benötigten Skills und Ressourcen für die Implementierung?
- Habe ich die Prozesse und die Organisation der Nutzung der SaaS Services angepasst?
- Ist das Management und der Support der SaaS Services im Unternehmen richtig implementiert?
- Erfolgt das festgelegte Monitoring der speziellen Risiken?

5 Pflege

Die Pflege des Hilfsmittels [eCH-0199] erfolgt gemäss den Vorgaben des Standards [eCH-0003].

Die *eCH-Fachgruppe Cloud Computing* ist für die Pflege des Hilfsmittels [eCH-0199] verantwortlich.

6 Sicherheitsüberlegungen

Keine.

7 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein **eCH** dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellt, oder welche **eCH** referenziert, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

8 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Anhang A – Mitarbeit & Überprüfung

eCH

eCH-Fachgruppe Cloud Computing